

DGUV · Landesverband Nordost · Fregestr. 44 · 12161 Berlin

An die  
Durchgangsarzte,  
Chefarzte der am stationären  
berufsgenossenschaftlichen  
Verletzungsartenverfahren beteiligten  
Krankenhäuser (unfallchirurg., chirurg.,  
neurochirurg., kinderchirurg. und  
orthopädischen Abteilungen),  
Verwaltungsdirektoren der beteiligten  
Krankenhäuser

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen ze/tg

Ansprechpartner/in Herr Ziche  
Telefon 030/85105-5223  
Fax 030/85105-5225  
E-Mail gerald.ziche@dguv.de  
Internet www.dguv.de/landesverbaende

Datum 7. Oktober 2010

## Rundschreiben D 19/2010

### Persönliche Leistungserbringung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenen Anlass weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die durchgangsarztliche Tätigkeit gemäß Ziff. 5.2 der „Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 SGB VII zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren“ persönlich auszuüben ist.

Zu den Kernaufgaben der durchgangsarztlichen Tätigkeit zählen insbesondere:

1. Anamnese,
2. Indikationsstellung,
3. Untersuchung des Patienten/der Patientin einschließlich invasiver diagnostischer Leistungen,
4. Stellen der Diagnose, einschließlich Auswertung der Befunde beim Einsatz der Röntgen-Diagnostik und anderer bildgebender Verfahren im unmittelbaren Zusammenhang mit der Beurteilung von Art oder Schwere der Verletzung,
5. Aufklärung und Beratung des Patienten/der Patientin,
6. Entscheidung über die Therapie,
7. Durchführung invasiver Therapien einschließlich der Kernleistungen operativer Eingriffe,
8. Entscheidung über besondere und allgemeine Heilbehandlung,
9. Erstattung der Berichte und Verordnungen im Durchgangsarztverfahren.

Kann der Durchgangsarzt diese Leistungen nicht selbst erbringen, muss er sich ggf. von einem ständigen Vertreter mit der gleichen fachlichen Qualifikation vertreten lassen.

**Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Spitzenverband der gewerblichen  
Berufsgenossenschaften und der  
Unfallversicherungsträger der  
öffentlichen Hand

Landesverband Nordost  
Fregestr. 44  
12161 Berlin  
Telefon 030 85105-5220  
Fax 030 85105-5225  
E-Mail lv-nordost@dguv.de  
Internet www.dguv.de/landesverbaende

SEB AG Bonn  
Konto 1014 846 000, BLZ 380 101 11  
IBAN DE64 3801 0111 1014 8460 00  
BIC ESSEDE5F380

USt-ID-Nr. DE 123 382 489  
Steuer-Nr. 222/5737/0441  
IK 120591481

Kreissparkasse Köln  
Konto 222323, BLZ 370 502 99  
IBAN DE2337050299000022323  
BIC COKSDE33

Eine vorübergehende Vertretung in der Praxis des Durchgangsarztes (Urlaub, kurzfristige Erkrankung, Fortbildung) durch einen Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie oder Facharzt für Chirurgie mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Behandlung von Unfallverletzungen ist möglich.

Der Durchgangsarzt am Krankenhaus kann die unter 1. bis 7. genannten Leistungen auf nachgeordnete Ärzte delegieren. Diese müssen über die gleiche fachliche Qualifikation verfügen oder Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie oder Facharzt für Chirurgie mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Behandlung von Unfallverletzungen sein. Hiervon bleibt die Verantwortung des D-Arztes unberührt. Die unter 8. und 9. genannten Leistungen sind vom Durchgangsarzt selbst oder durch einen anerkannten ständigen Vertreter persönlich zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Schuck  
Geschäftsstellenleiterin